

Dohna, 19.01.2026

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. **Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 23.02.2026 bis 27.02.2026.**

Bitte reichen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen ein:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. **Rückmeldeformular** für die GS (Formular erhalten Sie am **06.02.2026** von Ihrer Grundschule)
3. die Originale² und **Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation** der zuvor besuchten Schule
4. das Original² und eine **Kopie der Geburtsurkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
5. den ausgefüllte **Aufnahmeantrag**, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - als Original
6. **Schulinterner Fragebogen** (Dieses Formular muss bitte von unserer Homepage <https://os-dohna.de/kontakt-service/schulanmeldung/> heruntergeladen werden.)
7. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht ((Negativklärung*/gerichtliches Dokument)
* nicht älter als 3 Monate - als Kopie
8. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, **Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs³**, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
9. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.
(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter

<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119>

auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Um Besonderheiten bezüglich der Beschulung Ihres Kindes vertraulich zu besprechen (z.B. bei Maßnahmen für Inklusion), nehmen Sie bitte Kontakt mit der Schulleiterin, Frau Ludwig, über sl-oberschule@stadt-dohna.de auf.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich drei Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

² Bei postalische Abgabe erfolgt die Prüfung der Originaldokumente zeitnah.

³ Der vorliegende Bescheid ist notwendig, um die SuS für das Kriterium 1 (FÖ-L/FÖ-GE/FÖ-H) zu berücksichtigen.

Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- 1.) Inklusionsschüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „Hören“ (vorbehaltlich der Prüfung der Voraussetzungen nach SchulG)
- 2.) Wohnort Dohna einschließlich Ortsteile
- 3.) Wohnort Müglitztal einschließlich Ortsteile
- 4.) Geschwisterkind an der Schule
- 5.) Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Ludwig
Schulleiterin